

## Nationale Ausschreibung nach VOL (VOL/A § 17)

a)	Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:	Deutscher Bundestag Verwaltung Referat ZR 2 Az.: ZR 2/14-1310-2006-0221 Platz der Republik 1,11011 Berlin Tel.: (030) 227-34820, Fax: (030) 227-36003 E-Mail: vorzimmer.zr2@bundestag.de
b)	Art der Vergabe (§ 3):	Öffentliche Ausschreibung
c)	Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):	Lieferung von Audio-LWL-Multiplex-/Demultiplexgeräten
d)	Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter:	keine Aufteilung in Lose
e)	Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:	4 Wochen nach Zuschlagserteilung
f)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben (Nummer 3) abgibt, sowie des Tages, bis zu dem sie bei ihr spätestens angefordert werden können:	siehe a), 01.12.2006
g)	Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und das Anschreiben eingesehen werden können:	siehe a)
h)	Die Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die Zahlungsweise (§ 20):	entfällt
i)	Ablauf der Angebotsfrist (§ 18):	11.12.2006
k)	Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen (§ 14):	entfällt
l)	Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:	- Leistungsverzeichnis - EVB-IT (Kauf) - Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages(ZVB) - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
m)	Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die ggf. vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:	
n)	Zuschlags- und Bindefrist (§ 19):	29.12.2006
o)	Den besonderen Hinweis, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (27) unterliegt:	Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.